

Inhalt

• Wissenswertes	1
Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) ab 1.1.2022	1
DStGB veröffentlicht aktualisierten Leitfaden „Auslaufende Konzessionsverträge“	1
Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen in Deutschland tagte in Schwerin	1
ZDH veröffentlicht Positionspapier zur mittelstandsgerechteren Auftragsvergabe	2
Beschleunigte Beschaffung von Leistungen zur Bewältigung der Notlage in den Hochwasserkatastrophengebieten	2
• International	3
Aus der EU	3
EU-Kommission genehmigt Förderung der Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben in Deutschland	3
• Aus den Bundesländern	4
Hessen I: Ein Pflichtupdate für die HAD-Erfassungssoftware steht zur Verfügung	4
Hessen II: Wertgrenztabelle Hessen seit 01. September 2021	4
Mecklenburg-Vorpommern I: Vergabemindestlohn steigt ab 01.10.2021 auf 10,55 €	4
Mecklenburg-Vorpommern II: Stoffpreisgleitklauselerlass Hochbau – StGEHB M-V vom 31.08.2021	4
• Veranstaltungen	5
05. Oktober, 04. und 16. November 2021 Vergaberecht für Einsteiger: Anfängerkurs für Auftraggeber und Bieter ohne Vorkenntnisse	5
07. Oktober 2021: Die Einführung der UVgO in Hessen im Kontext des HVTG 2021	6
27. Oktober 2021: Vertiefungsseminar Vergaberecht: Praxisrelevante Themen der aktuellen Rechtsprechung	6
10. November 2021: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD	7
18. November 2021: Bieter-Workshop eVergabe - Elektronische Angebotsabgabe auf der eHAD- Plattform	7
Dialogforum: Vergabe von Ingenieurleistungen im Umfeld des HVTG und der UVgO	8
9. Vergabetag Bayern	8
Impressum	9

Wissenswertes

Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) ab 1.1.2022

Die Bundesregierung hat eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) beschlossen. Diese ist eine Fortentwicklung der AVV EnEff (Beschaffung energieeffizienter Leistungen) vom 18. Mai 2020 und soll diese mit dem 01.01.2022 ablösen. Behörden des Bundes sind aufgrund der AVV EnEff schon verpflichtet, hohe Anforderungen an die Energieeffizienz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu stellen. Die AVV Klima geht darüber hinaus, indem sie Vorgaben des § 13 des Bundes-Klimagesetzes umsetzt, wonach der Bund „*bei der Planung, Auswahl und Durchführung von Investitionen und bei der Beschaffung [prüft], wie damit jeweils zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele beigetragen werden kann*“. So ist künftig im Beschaffungsprozess neben Erwägungen zur Energieeffizienz - soweit möglich - auch eine Prognose der verursachten Treibhausgasemissionen während des gesamten Lebenszyklus einzubeziehen. In Anlage 1 der Verordnung werden außerdem Leistungen benannt, die von Dienststellen des Bundes nicht mehr beschafft werden dürfen, es sei denn es ist aus Gründen des öffentlichen Interesses dringend geboten. Zu diesen Leistungen zählen beispielsweise Heizpilze, Getränke in Einwegverpackungen und Einweggeschirr in Kantinen und für Großveranstaltungen. Sie finden die AVV Klima [hier](#).

DStGB veröffentlicht aktualisierten Leitfaden „Auslaufende Konzessionsverträge“

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat seinen Leitfaden „Auslaufende Konzessionsverträge“ in 4. Auflage veröffentlicht. Der Leitfaden behandelt die Vergabe von Wegenutzungsrechten im Strom- und Gasbereich. Mittels der Konzessionsverträge räumt die Gemeinde einem Energieversorger das Recht ein, öffentliche Wege und Plätze für Gas- und Stromleitungen zu nutzen. Das Konzessionsverfahren ist in § 46 EnWG geregelt. Die Aktualisierung wurde durch die Entwicklungen in der Rechtsprechung der vergangenen Jahre angeregt. In den einzelnen Kapiteln des Leitfadens werden die gesetzlichen Regelungen zum Konzessionsverfahren, das Verfahren selbst, der zeitliche Ablauf sowie die zulässigen Kriterien bei der Auswahl des Konzessionsnehmers in den Blick genommen. Daneben wird auch die Frage angesprochen, ob gegebenenfalls eine (Re-)Kommunalisierung des Netzes in Betracht kommt und welche Verfahrensschritte dabei zu beachten sind.

Den Leitfaden finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.dstgb.de/publikationen/dokumentationen/nr-163-auslaufende-konzessionsvertraege-dokumentation-von-dstgb-bet-und-bbh-gibt-kommunen-hilfestellungen/>

Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen in Deutschland tagte in Schwerin

Die Auftragsberatungsstellen gehören zu den Selbstverwaltungseinrichtungen der deutschen Wirtschaft. Überwiegend als gemeinsame Einrichtungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern des jeweiligen Bundeslands organisiert, ist es unser Ziel, Unternehmen beim Zugang zum öffentlichen Markt zu unterstützen. Für die zuständigen Bundesministerien ist die Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen in Deutschland kompetenter Ansprechpartner in allen Aspekten der Vergabepraxis.

Wir verstehen uns als offizielle Ansprechpartner für die Einkäufer in Bund, Ländern und Kommunen in allen Fragen des öffentlichen Auftragswesens. In einer Vielzahl von Regelungen des Bundes und der Länder ist die Rolle der Auftragsberatungsstellen festgelegt. Die jährliche Sitzung der Ständigen Konferenz der Auftragsberatungsstellen in Deutschland fand in diesem Jahr in Schwerin statt. Um allen Mitgliedern die Möglichkeit der Teilnahme zu ermöglichen, wurde die Veranstaltung hybrid durchgeführt.

Am Beginn stand wie in den vergangenen Jahren der Austausch zu den vergaberechtlichen Regelungen und Neuerungen in den einzelnen Bundesländern. Dieses Mal standen dabei natürlich die Vergabeerleichterungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Fokus. Aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-

Oktober 2021

Pfalz gab es auch Sachstandsberichte zu den Folgen der Flutkatastrophen und den damit einhergehenden Auswirkungen auf das Vergaberecht und die Vergabepraxis. Aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie berichtete Dr. Thomas Solbach – Leiter des Referats I B6 Öffentliche Aufträge, Vergabepflichtstelle, Immobilienwirtschaft – zu aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht.



Ihr Ansprechpartner:

Lars Wiedemann, wiedemann@abst-mv.de, 0385/61738-117

ZDH veröffentlicht Positionspapier zur mittelstandsgerechteren Auftragsvergabe

Im Juli 2021 erfolgte die Veröffentlichung eines vom Präsidium des Zentralvorstands des Deutschen Handwerks beschlossenen Positionspapiers zur öffentlichen Auftragsvergabe. Es enthält Vorschläge für eine mittelstandsgerechte öffentliche Auftragsvergabe. Aus Sicht des Handwerks bestehen innerhalb des komplexen gesetzten Rahmens für die öffentliche Auftragsvergabe mehrere Ansatzpunkte, um KMUs stärker zu beteiligen und so den Wettbewerb zu stärken. Das betrifft insbesondere die Erhöhung der Chancengleichheit zwischen den Bietern.

Die Eckpunkte des Positionspapiers sind:

- Reduzierung des administrativen Aufwands
- Stärkere Angleichung der Vergaberegeln auf Ebene der Bundesländer
- Sicherstellung des Primats der Fach- und Teillosevergabe
- Konzentration des Vergaberechts auf seinen ursprünglichen Zweck
- Beleg der besseren Eignung vor der Vergabe eines ÖPP-Modells & mittelstandsgerechtere Grenzen für ausgeschriebene Projektvolumina und Projektlaufzeiten
- Konsequente Nutzung der Vorteile der eVergabe
- Weitere Stärkung der Präqualifikationssysteme
- Keine wirtschaftlichen Aktivitäten von öffentlichen Unternehmen, die über den engen Bereich der Daseinsvorsorge hinausgehen
- Verbesserung der Zahlungsmoral der öffentlichen Hand

Das Positionspapier finden Sie [hier](#).

Quelle: ZDH KOMPAKT

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, muellers@abz-bayern.de, Tel.: 089 5116-3172

Beschleunigte Beschaffung von Leistungen zur Bewältigung der Notlage in den Hochwasserkatastrophengebieten

Die Hochwasser in einigen Regionen Deutschlands sind eine Katastrophe von nationalem Ausmaß. In dieser Notlage ist schnelles Handeln geboten. Dies betrifft nicht nur rasche finanzielle Unterstützung, sondern auch die Beschaffung von Leistungen zur kurzfristigen Bereitstellung humanitärer Hilfe und für Notfallmaßnahmen im Bereich

Oktober 2021

der Infrastruktur, der IT-Ausstattung und bei sonstigen krisenrelevanten Dienstleistungen. Hierbei ist eine schnelle und effiziente Durchführung von Vergabeverfahren essentiell, um nicht vorhersehbare Schäden oder Gefahren aus den Starkregenereignissen zu verhindern oder abzumildern. Das Bundeswirtschaftsministerium erläutert in einem Rundschreiben, unter welchen Voraussetzungen und wie das Verfahren schneller durchzuführen ist.“ Sie finden das Rundschreiben [hier](#) .

Ihre Ansprechpartnerin:

Eva Waitzendorfer-Braun, eva.waitzendorfer-braun@absthessen.de, Tel.: 0611 974588-0, Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.



International

Aus der EU

EU-Kommission genehmigt Förderung der Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben in Deutschland

Die deutsche Regelung in Höhe von 1,75 Mrd. Euro, mittels der die Förderung der Anschaffung von Bussen, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden, sowie der dazugehörigen Infrastruktur für den öffentlichen Personenverkehr erfolgt, ist mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar. Das hat die EU-Kommission nach Prüfung der EU-Beihilfavorschriften festgestellt. Die Beihilfe ist verhältnismäßig und auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt. Die Höhe der Beihilfe wird im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens festgelegt und es sind entsprechende Schutzmaßnahmen vorgesehen (Preisobergrenzen für die Anschaffung der Busse und eine maximale Beihilfe pro Begünstigtem und Projekt). Die Regelung steht auch im Einklang mit den Klima- und Umweltzielen der EU und den Zielen des europäischen Green Deals. Sie fördert die Einführung von emissionsfreien und emissionsarmen Bussen für den Personenverkehr und leistet damit einen Beitrag zur Verringerung der CO₂- und Schadstoffemissionen.

Damit überwiegen die positiven Auswirkungen der Regelung auf die Umwelt- und Klimaziele der EU etwaige durch die Förderung verursachte Wettbewerbs- und Handelsverzerrungen. Weitere Hintergrundinformationen finden Sie unter dem folgenden Link: https://ec.europa.eu/germany/news/20210907-beschaffung-busse-alternative-Antriebe_de

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, muellers@abz-bayern.de, Tel.: 089 5116-3172



Aus den Bundesländern

Hessen I: Ein Pflichtupdate für die HAD-Erfassungssoftware steht zur Verfügung

Aufgrund der Aktualisierung des hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes steht ein Update für die HAD-Erfassungssoftware zur Verfügung (Version 5.0.0.12).

Dieses finden Sie wie immer auf <https://www.had.de/vergabestellen-update.html#Download>.

Ihr Ansprechpartner:

Michael Adamovic, michael.adamovic@absthessen.de, Tel.: 0611 974588-28, Auftragsberatungsstelle Hessen e.V

Hessen II: Wertgrenztabelle Hessen seit 01. September 2021

Seit 1. September 2021 gelten in Hessen neue Wertgrenzen. [Hier](#) finden Sie die neue Wertgrenzentabelle.

Ihre Ansprechpartnerin:

Eva Waitzendorfer-Braun, eva.waitzendorfer-braun@absthessen.de, Tel.: 0611 974588-0, Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.

Mecklenburg-Vorpommern I: Vergabemindestlohn steigt ab 01.10.2021 auf 10,55 €

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24.08.2021 die turnusmäßige Erhöhung des Vergabe-Mindestlohnes beschlossen. Das **Mindest-Stundenentgelt**, welches Arbeitnehmern bei der Ausführung **öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern** zu gewähren ist, wird von derzeit 10,35 € auf **10,55 €** angehoben. Der neue Vergabe-Mindestlohn gilt **ab dem 01.10.2021** für die Dauer von 12 Monaten.

Der Vergabemindestlohn ist **bereits jetzt** bei der Kalkulation von Angeboten **zu berücksichtigen**, soweit die Ausführung des öffentlichen Auftrags ab dem 01.10.2021 erfolgt.

Ihr Ansprechpartner:

Lars Wiedemann, wiedemann@abst-mv.de, 0385 61738-117

Mecklenburg-Vorpommern II: Stoffpreisgleitklauselerlass Hochbau – StGEHB M-V vom 31.08.2021

Die Corona-Pandemie hat viele Bereiche unseres Lebens stark beeinflusst. Durch wiederholte, weltweite Lock-downs standen Rohstoffgewinnung und Produktion in vielen Ländern still. Die Märkte wurden in dieser Zeit nicht mit Waren versorgt. Folge ist eine gestiegene Nachfrage nach vielen Produkten (Holz, Stahl, Kupfer, Kies, Sand, Gips, Dämmstoffe, Rohrleitungen, Farben, Heizkörper usw.).

Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) werden im Güterverzeichnis des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht und sind zu finden auf www.destatis.de, dort in der Fachserie 17, Reihe 2. Die Daten werden monatlich aktualisiert.

Zur Vermeidung von Nachteilen für Auftragnehmer besteht die Möglichkeit der Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel. Vereinfacht ausgedrückt können einzelne Rohstoffe oder Güter zum Tagespreis gehandelt werden.

Das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern haben am 31.08.2021 eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift erlassen. Der Stoffpreisgleitklauselerlass Hochbau – StGEHB M-V – regelt den Umgang mit dem Medium der Stoffpreisgleitklausel für neue Vergabeverfahren, laufende Vergabeverfahren und bestehende Verträge. Der Erlass ist vorerst gültig bis zum 31.12.2023.

Oktober 2021

Den Vollständigen Erlass nebst Anlagen und Erläuterungen hat die ABST MV auf ihrer Homepage veröffentlicht. Sobald die Bekanntmachung auf den Internetseiten der Landesregierung M-V erfolgt ist, wird der Erlass auf der Homepage www.abst-mv.de im Bereich Info & Recht in den rechtlichen Grundlagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern verlinkt.

Ihr Ansprechpartner:

Lars Wiedemann, wiedemann@abst-mv.de, 0385 61738-117



Veranstaltungen

05. Oktober, 04. und 16. November 2021 Vergaberecht für Einsteiger: Anfängerkurs für Auftraggeber und Bieter ohne Vorkenntnisse

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die bislang noch keine Erfahrung im Vergaberecht gesammelt haben. Ziel ist, Ihnen die Struktur und die Grundsätze des Vergaberechts näher zu bringen. Sie lernen die wichtigsten Regelungen kennen und erhalten praktische Hinweise, wie Sie als Auftraggeber ein Vergabeverfahren vorbereiten und durchführen. Als Bieter lernen Sie, was bei einer Teilnahme an einer Ausschreibung beachtet werden muss und wie Sie häufig gemachte Kardinalfehler vermeiden können. Anhand aktueller Beispiele aus der Rechtsprechung werden die vergaberechtlichen Grundlagen praxisnah erläutert. Das Seminar lässt Raum für Ihre Fragen.

Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein Milliardenmarkt, über dessen besondere Regelungen ein akquirierendes Unternehmen Kenntnisse besitzen muss, wenn es erfolgreich Aufträge erlangen will. Das Vergaberecht umfasst eine Vielzahl von Regelungen, die öffentliche Auftraggeber beim Beschaffen von Baumaßnahmen, dem Kauf von Gütern oder bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung einhalten müssen.

Erörtert werden die Regelungen bei EU-weiten Verfahren - schwerpunktmäßig wird auf die Beschaffung im sogenannten „Unterschwelbereich“, also bei kleineren Auftragswerten eingegangen. Dabei werden auch geplante Neuregelungen zum Hessischen Vergabegesetzes besprochen, sofern im Frühjahr eine aktualisierte Fassung zu erwarten ist.

Solange die Corona-Pandemie eine Präsenzveranstaltung nicht zulässt, werden unsere Seminare digital über die Plattform „Teams“ angeboten. Für eine Teilnahme benötigen Sie einen marktüblichen PC mit Mikrofon- und Kameratelefonvorrichtung sowie den Zugriff auf einen Edge- oder Chrome-Browser. Regelmäßig bieten wir Ihnen Test-Termine an, damit Ihrer digitalen Teilnahme technisch „nichts im Wege steht“:

Wir bieten Ihnen grundsätzlich jeden **Freitag von 10:00-11:00 Uhr** an, Ihre Einwahl zur digitalen Veranstaltung zu testen.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Termin 1:	05. Oktober 2021, 9:00 - 14:30 Uhr – Das Seminar findet online statt!
Termin 2:	04. November 2021, 9:00 - 14:30 Uhr – Das Seminar findet online statt!
Termin 3:	16. November 2021, 9:00 - 14:30 Uhr – Das Seminar findet online statt!

Referentin:	Syndikusrechtsanwältin Eva Waitendorfer-Braun, Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Teilnahmeentgelt:	175,00 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

Oktober 2021

07. Oktober 2021: Die Einführung der UVgO in Hessen im Kontext des HVTG 2021

Was gilt nach HVTG 2021 in Hessen bei der Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen? Ab 1. September 2021 ersetzt die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) auch in Hessen die alte VOL/A/1. Abschnitt aus dem Jahre 2009. Die neue UVgO für Liefer- und Dienstleistungen wurde im September 2017 zunächst vom Bund und in den letzten vier Jahren in den meisten Bundesländern eingeführt.

- Welche Inhalte hat die neue UVgO und
- welche Ergänzungen gelten in Verbindung mit dem neuen HVTG 2021 bei der Durchführung von Vergabeverfahren in Hessen für Vergabestellen?
- Was ändert sich für Bewerber und Bieter, die öffentliche Aufträge anstreben?

Das Seminar wendet sich an alle Vergabestellen, Unternehmen und freischaffende Planungsbüros, die sich über die Neuerung und ihre Auswirkungen in Hessen informieren möchten. Dargestellt werden die einzelnen Regelungen der UVgO in Bezug auf wichtige Weichenstellungen. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf Aspekten, die sich für die Praxis in Hessen grundlegend ändern werden. Auf Fragen und Beiträge der Teilnehmer wird ausführlich eingegangen. Es besteht genügend Zeit für die Diskussion zwischen dem Referenten und Teilnehmer*innen, um einen lebendigen Dialog zu fördern.

Der Referent, Hans-Peter Müller, ist Dipl.-Verwaltungswirt und war von 1988 bis 2020 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) tätig. Seit 2001 befasste er sich im Vergaberechtsreferat mit vielfältigen Fragestellungen, war für die Umsetzung des EU-Vergaberechts in die Vergabeverordnung (VgV) zuständig und auch an der Neufassung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) beteiligt. Herr Müller tritt bundesweit als Referent auf und ist Autor verschiedener Fachpublikationen. Herr Müller ist des Weiteren Autor und Herausgeber eines Kommentars zum Sektorenvergaberecht sowie Autor und Herausgeber des einschlägigen Standardkommentars zum Preisrecht bei öffentlichen Aufträgen. Mittlerweile ist er in einer überregionalen Kanzlei tätig.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Das Seminar findet online statt!

Termin:	07. Oktober 2021, 10:00 – ca. 15:00 Uhr
Referent:	Dipl.-Verwaltungswirt Hans-Peter Müller, bis 2020 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Teilnahmeentgelt:	175 €

27. Oktober 2021: Vertiefungsseminar Vergaberecht: Praxisrelevante Themen der aktuellen Rechtsprechung

Dieses Seminar ist für Teilnehmer mit gefestigter Praxiserfahrung bei Ausschreibungen zu empfehlen und geht auf die Vergabe und Angebotserstellung aller Leistungsarten ein. Im Seminar werden unterschiedliche Regelungsinhalte, die bei Bau- bzw. Dienst- und Lieferleistungen immer noch bestehen, ausführlich dargelegt. Gleiches gilt für inhaltliche Abweichungen des EU-Verfahrensrechts und der UVgO zum nationalen oder auch hessischen Vergaberecht. Auf die neusten Entwicklungen im hessischen Vergaberecht wird ebenfalls eingegangen. Wir vermitteln Auftraggebern und Bietern aktuelle, vertiefende Kenntnisse, die über die Grundkenntnisse eines Vergabeverfahrens hinausgehen, anhand neuester Entscheidungen der Vergabekammern und Gerichte. Die Themenauswahl ermöglicht, ausführlicher auf typische Praxisprobleme einzugehen.

Intensiv wird auch auf die rechtsfehlerfreie Durchführung eines elektronischen Vergabeverfahrens einschließlich der Vermeidung von Fehlern bei der Abgabe elektronischer Angebote eingegangen. Bieter und Auftraggeber erfahren, welche Kommunikationsmöglichkeiten zulässig und empfehlenswert sind.

Auftraggeber lernen, welche Kardinalfehler im Verfahren unbedingt zu vermeiden sind und wie Fehler korrigiert werden können, um die Fortsetzung des Verfahrens nicht zu gefährden. Den Bietern werden Strategien erläutert, wie sie alle nötigen Informationen zur Angebotsabgabe erhalten und einen Angebotsausschluss vermeiden können.

Oktober 2021

Ein weiterer Schwerpunkt befasst sich auch mit den neuen Spielräumen, die das Vergaberecht Auftraggebern und Auftragnehmern inzwischen bietet. Dazu gehört auch, Nachträge rechtskonform „ohne Vergabeverfahren“ zu beauftragen oder Direktvergaben durchzuführen.

Bringen Sie Ihre Praxiserfahrungen und -probleme in die Diskussion ein. Das Seminar strebt einen Austausch zu allen angesprochenen Fragen zwischen Unternehmen, Auftraggebern und Referenten an.

Wir bieten Ihnen grundsätzlich jeden **Freitag von 10:00-11:00 Uhr** an, Ihre Einwahl zur digitalen Veranstaltung zu testen.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Termin: 27. Oktober 2021, 9:30 - 15:30 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Referenten: Syndikusanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden
Dr. Peter Braun, Partner Dentons, Frankfurt
Teilnahmeentgelt: 175,00 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

10. November 2021: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD

Dieses Seminar wendet sich an öffentliche Auftraggeber in Hessen und Planungsbüros, die im Auftrag öffentlicher Auftraggeber in Hessen Vergabeverfahren durchführen und bisher die HAD-Erfassungssoftware genutzt haben. In dieser Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, die elektronische Vergabe der eHAD und die eingesetzte Software, den AI VERGABEMANAGER, kennenzulernen und die grundlegende Anwendung zu erlernen.

Anhand von Beispielen in der eHAD-Testumgebung werden Ihnen ein bis zwei vollständige elektronische Vergabeprozesse (VgV /VOB) von der Erfassung bis hin zur Zuschlagserteilung und Archivierung vorgeführt und erläutert. Darüber hinaus zeigen wir Ihnen die Besonderheiten in der Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen/Freihändigen Vergaben mit dem AI VERGABEMANAGER.

Solange die Corona-Pandemie eine Präsenzveranstaltung nicht zulässt, werden unsere Seminare digital über die Plattform „globalmeet“ angeboten. Für eine Teilnahme benötigen Sie einen marktüblichen PC mit Mikrofon- und Kameravorrichtung sowie den Zugriff auf einen aktuellen Browser. Eine lokale Installation von Software ist nicht erforderlich. Eine Teilnahme an der Veranstaltung, rein über Einwahl über ein Telefon, ist nicht möglich. Regelmäßig bieten wir Ihnen Test-Termine an, damit Ihrer digitalen Teilnahme technisch „nichts im Wege steht“:

Wir bieten Ihnen grundsätzlich jeden **Freitag von 10:00-11:00 Uhr** an, Ihre Einwahl zur digitalen Veranstaltung zu testen.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Das Seminar findet online statt!

Termin: 10. November 2021, 9:30 – ca. 16.00 Uhr
Referentin: Doris Stiehl, Informatikerin B. Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Teilnahmeentgelt: 100 €

18. November 2021: Bieter-Workshop eVergabe - Elektronische Angebotsabgabe auf der eHAD-Plattform

Dieses Seminar wendet sich an alle Unternehmen, die in Hessen öffentliche Aufträge recherchieren und in einem eVergabe-Verfahren auf der eHAD-Plattform einen Teilnahmeantrag oder Angebot digital abgeben möchten. Den Teilnehmern werden zunächst grundlegende Informationen zur eVergabe, zur digitalen Signatur sowie zum Aufbau der eHAD-Plattform vermittelt. Daran schließt sich eine kurze Erläuterung und Demonstration der Recherche nach Ausschreibungen auf der HAD-Webseite sowie eine ausführliche Vorführung der digitalen Bearbeitung und Abgabe eines Teilnahmeantrags bzw. Angebots über die eHAD-Plattform.

Oktober 2021

Die Teilnehmer können nach der Vorführung an ihren eigenen Rechner die Angebotsabgabe auf der eHAD anhand der besprochenen Testvergaben üben und ggf. über Bildschirmfreigabe in der Seminarsoftware (Microsoft Teams) gemeinsam Fragen oder Probleme klären.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Das Seminar findet online statt!

Termin: 18. November 2021, 10:00 – ca. 15.30 Uhr
Referent: Doris Stiehl, Informatikerin B. Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Teilnahmeentgelt: 100 €

Seminare anderer Anbieter:

Dialogforum: Vergabe von Ingenieurleistungen im Umfeld des HVTG und der UVgO

Kostenlose Online-Veranstaltung am 26. Oktober 2021 veranstaltet von der Ingenieurkammer Hessen: Am 1. September 2021 ist die Neufassung des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes (HVTG) in Kraft getreten. Aus Ingenieursicht ist dies eine begrüßenswerte Entwicklung, da hierdurch die Widersprüche zwischen dem HVTG einerseits und der in Hessen zur Vereinheitlichung des nationalen Vergaberechts einzuführenden Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der weiterhin gültigen VOB/A Abschnitt 1 andererseits beseitigt werden.

Für die Vergabe von Ingenieurleistungen gilt über § 12 Abs. 5 HVTG nun § 50 UVgO, der den öffentlichen Auftraggebern einen großen Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung der Vergabe einräumt. Als Konsequenz ist davon auszugehen, dass die Anwendung von § 50 UVgO die Vergabe von Ingenieurleistungen vereinfachen wird, da den Kommunen hierdurch ein freieres und agileres Handeln als bislang → ermöglicht wird. Für Ingenieure als Auftragnehmer ist diese Neuerung von enormer Bedeutung, denn ihre Leistungen fallen somit nicht mehr in den Geltungsbereich des HVTG.

Allerdings bleiben weiterhin einige Fragen offen, die noch im Rahmen einer Anpassung des Gemeinsamen Runderrlasses zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) zu klären sind. Die Ingenieurkammer Hessen hat hierzu – auch aufgrund eines Abgleichs mit Regelungen in anderen Bundesländern – einen Vorschlag ausgearbeitet. Ziel der Veranstaltung ist es, den Vorschlag zu diskutieren und eine Auslegungshilfe zu generieren, die sowohl die Auftraggeber (Öffentliche Hand) als auch die Auftragnehmer (Ingenieure) bei der Interpretation der rechtlichen Grundlagen unterstützen kann. Zudem möchte das Dialogforum einen Austausch zwischen den beiden Seiten fördern und die Basis für einen neuen Vergabeerlass schaffen.

Zur [Anmeldung](#).

Veranstaltung: Dialogforum: Vergabe von Ingenieurleistungen im Umfeld des HVTG und der UVgO

Datum und Ort: 26. Oktober 2021 von 10:00 Uhr bis 14:30 Uhr, online (via Zoom)

Fortbildung: 5 UE à 45 Minuten für Bauvorlageberechtigte / Nachweisberechtigte nach NBVO

Seminargebühr: kostenfrei

Anmeldeschluss: 25. Oktober 2021

9. Vergabetag Bayern

Seminarort: IHK Akademie München, Orleansstr. 10-12, 81669 München und **Online**

Termin: 27.10.2021, 10:00 – 17:15 Uhr

Teilnahmeentgelt: 180,00 Euro (zzgl. USt.)

Anmeldung https://www.abz-bayern.de/abz/inhalte/Anhaenge/anmeldeformular_vergabetag-bayern-2021.pdf

Oktober 2021

Der 9. Vergabetag Bayern bleibt auch in der durch das Coronavirus bestimmten Zeit eine wichtige Veranstaltung rund um das Thema Beschaffung, denn die Pandemie hat auch in diesem Jahr einen erheblichen Einfluss auf die Vergabepaxis der öffentlichen Hand. Auch im Jahr 2021 hat der Freistaat Bayern an den Erleichterungen im unterschwelligen Vergaberecht festgehalten und somit für Flexibilität, Beschleunigung und Vermeidung von zusätzlicher Bürokratie für Auftraggeber und Unternehmer gesorgt.

Darüber hinaus brachte das vergangene Jahr auch eine Reihe herausfordernde vergaberechtliche Themen mit sich. Die Vorträge des diesjährigen Vergabetags widmen sich daher unter anderem dem Bereich der Nebenbestimmungen bei Fördermitteln, der korrekten Schätzung des Auftragswertes, dem Datenschutz im Vergabeverfahren und der Änderung bestehender öffentlicher Aufträge. Weitere Schwerpunkte bilden die Anfang des Jahres geänderte Honorarordnung für Architekten und Ingenieure und deren Bedeutung für die Bewertung von Honoraren bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen sowie der Einfluss des Wettbewerbsregisters auf Vergabeverfahren. Neben den Vorträgen wird auch eine Podiumsdiskussion Teil des Programms sein, welche die Rolle von Innovationen und Start-Ups im Beschaffungsvorgang beleuchten wird.



Impressum

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.

Karl-Glässing-Str. 8

65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 974588-0

Fax: 0611 974588-20

E-Mail: info@absthessen.de

Internet: www.absthessen.de

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 MDStV

Geschäftsführerin der ABSt Hessen e.V.

Brigitta Trutzel Rechtsanwältin

Aufsichtsgremium

Vorstand der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (ABSt Hessen)

Redaktion: Silke Corozoglu, ABST Sachsen-Anhalt, Telefon: 0391 6230446, E-Mail: info@sachsen-anhalt.abst.de

unter Mitarbeit der Auftragsberatungsstellen in Deutschland www.auftragsberatungsstellen.de

Verantwortlich für die Rubrik Recht:

ABSt Brandenburg und Auftragsberatungsstelle Hessen e. V.